



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Freitag, den 20.11.2020

Stadt Donauwörth veranstaltet Online-Bürgerversammlung am 02.12.2020

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Pandemie findet die Bürgerversammlung in Donauwörth dieses Jahr online statt: Am **Mittwoch, den 02.12.2020** wird die Veranstaltung **ab 19 Uhr** im Internet gestreamt. Der Link dazu: <https://vimeo.com/event/453301>.

Oberbürgermeister Sorré lädt Donauwörths Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, sich an der Online-Versammlung zu beteiligen, sie live im Internet zu verfolgen und im parallel geschalteten Chat Fragen an ihn und sein Team aus der Stadtverwaltung zu richten.

Oberbürgermeister Sorré und Vertreter der Stadtverwaltung werden aus dem Großen Sitzungssaal des Rathauses rund zwei Stunden lang live über aktuelle Themen informieren, Ausblicke auf kommende Entwicklungen geben und Fragen aus dem Chat aufnehmen. Doch auch schon vorab können Fragen an die Stadtverwaltung gerichtet werden: Ab sofort per Mail an buergerversammlung@donauwoerth.de oder telefonisch unter **0906/789-410**.

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 23.11.2020, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolles vom 09.11.2020
2. Bekanntgaben

Beschließend

3. Neubau einer Einfriedung in der Prinz-Eugen-Straße 51, Donauwörth, Fl.Nr. 3356 Gemarkung Donauwörth
4. Sebastian-Franck-Schule, Sanierung Pausenhof mit neuem Spielgerät - Vorstellung der Planung
5. Vergaben
 - 5.1. Sanierung Freibad, barrierefreier Weg - Spielgerät

6. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Trägerin öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bebauungsplanaufstellung "Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße"
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Stadtratssitzung am 26.11.2020, um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 29.10.2020
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplanänderung "Naherholungsgebiet Riedlingen - Ausweichparkplatz", Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Parkplatz Airbus Helicopters GmbH", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan "1. Änderung Kleingärten nördlich und südwestlich der Rambergsiedlung"
6. Neubau Hochbehälter Parkstadt, Genehmigung der Entwurfsplanung
7. Änderung der KFZ-Stellplatzsatzung
8. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Blutspenden

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet **am Freitag, 27. November 2020, von 15.00 bis 20.00 Uhr in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5**, statt.
Sie sind uns herzlich willkommen.

**Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.
Spendenalter: 18 bis 68 Jahre.**

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder unter www.blutspendedienst.com

Wasserabspernung im Naherholungsgebiet Riedlingen

Das Wasserwerk wird am 24.11.2020 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperrern. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann. Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt. Ebenso wurden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Räum- und Streupflicht der Anlieger – Winterdienst der Stadt Donauwörth

Der Winter steht vor der Tür bzw. wird bald Einzug halten. Mit dem Winter werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer folgende, vom Stadtrat beschlossene Regelungen, zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so abgelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich ge-

räumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider oft durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

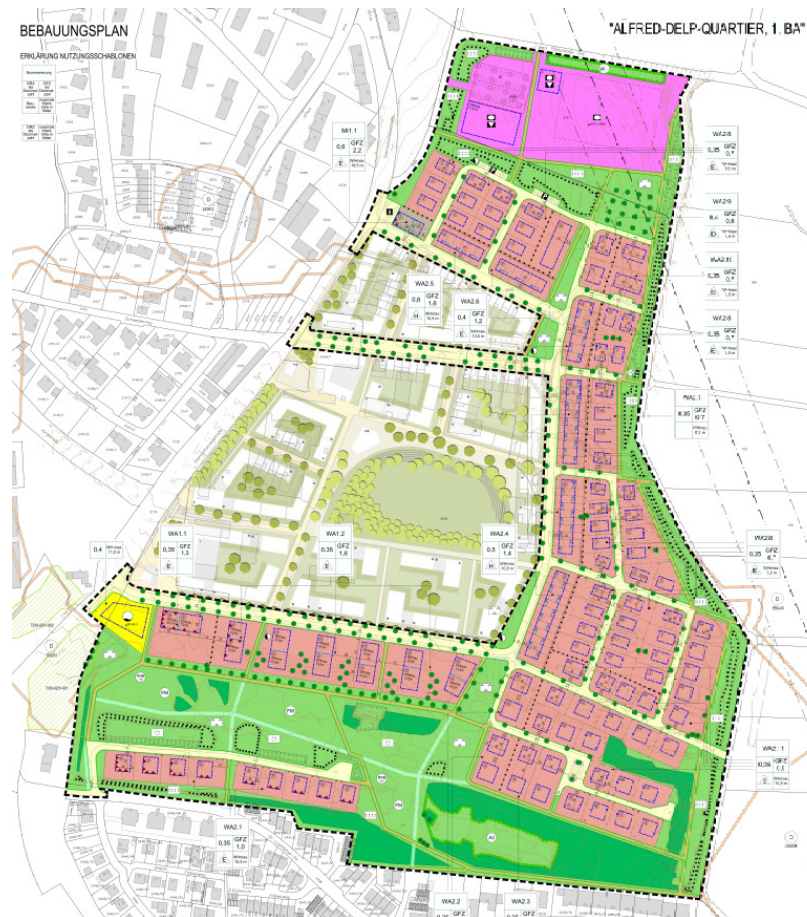
Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020** im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

**Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“
mit dazugehöriger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 4. Änderung der Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- den Entwurf des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“ – mit allen dazugehörigen Fachplanungen - entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und
- den Entwurf des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“ – mit allen dazugehörigen Fachplanungen - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.10.2020 wird für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.“

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“ ist die militärische Nutzungsaufgabe der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne im Jahr

2013. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauGB deutlich, dass dem gesamten Kasernengelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörth zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes. Die wohnungsnah soziale Infrastruktur und ein adäquates Freizeit- und Naherholungsangebot ergänzen den Wohnstandort in Zusammenschau mit den Einrichtungen in der Parkstadt. Das neue Wohnquartier soll als Verbindungsstück und Gelenk zwischen dem Stadtteil Parkstadt und der Donauwörther Innenstadt fungieren. Der vom Preisgericht ausgewählte Wettbewerbsbeitrag des Büros Morpho-Logic mit Lexkerfers_Landschaftsarchitekten dient als Grundlage für die Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an die bestehende Siedlung an der Dr.-Loeffellad-Straße, im Norden an die Parkstädter Straße und im Westen an land- und forstwirtschaftliche Wege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Vom Plangebiet ausgenommen ist der zentrale Bereich östlich der Sternschanzenstraße.

Das Plangebiet umfasst in den Gemarkungen

- Donauwörth die Flurstücke Nr. 2179 (Teilfläche), 2440, 2448 (Teilfläche), 2448/2 (Teilfläche) und 2528, sowie
- Zirgesheim das Flurstück Nr. 278.

Da die zukünftige Nutzung den Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplans nicht mehr entspricht, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Festsetzungen, den Begründungen (Teil A), den Umweltberichten mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (Teil B), dem Immissionsschutzgutachten, dem Starkregen- und Sturzflutmanagement (Topografische Analyse) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – liegt in der Zeit vom

30.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Aufgrund der Ferienzeit und der Feiertage wird der Auslegungszeitraum um 2 Wochen verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2

UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, 20.11.2020
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbear-

beiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister